



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (67.) Integrationsausschuss (41.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten
wirksam stärken – FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und
Perspektiven für Geduldete schaffen**

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5223

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten wirksam stärken – FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und Perspektiven für Geduldete schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5223

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Die Fraktionen werden in der Reihenfolge ihrer Stärke in einer ersten Fragerunde die Gelegenheit bekommen, Nachfragen an die Sachverständigen zu richten. Ich bitte darum zu versuchen, bei der Beantwortung der Fragen einen Zeitrahmen von fünf Minuten einzuhalten. Ich weiß, das ist nicht immer möglich. Das ist keine starre Regel. Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt, in der ersten Fragerunde gegebenenfalls mehr als die sonst üblichen drei Fragen zuzulassen. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich für weitere Fragerunden nur noch ein geringer Nachfragebedarf ergibt. Den Kolleginnen und Kollegen aus dem Integrationsausschuss ist zugesagt worden, die Anhörung gegen 15 Uhr zu beenden. Es soll der Versuch unternommen werden, dieses Ziel zu erreichen.

Guido Déus (CDU): Ich möchte mich auf drei Fragen konzentrieren. Eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, aber auch an die Stadt Essen: Die Kostenübernahme für Geduldete und die Mittel aus der FlüAG-Pauschale sind zwei Wege der finanziellen Entlastung der Kommunen. Mit dem Asylstufenplan verfolgt die Landesregierung das Ziel, möglichst nur Personen mit Bleibeperspektive den Kommunen zuzuweisen. Wie beurteilen Sie diesen Ansatz und die finanziellen Entlastungswirkungen vor Ort?

Die zweite Frage geht ebenfalls an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und die Stadt Essen. Die Kostenübernahme für Geduldete und die Mittel aus der FlüAG-Pauschale stellen zwei Wege der finanziellen Entlastung dar; das hatte ich eben schon gesagt. Seit der Regierungsübernahme haben CDU und FDP 100 Millionen € bzw. 432,8 Millionen € aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeleitet. Die Vorgängerregierung hatte die Mittel vollständig einbehalten. Ist die Zuweisung der Mittel aus der Integrationspauschale geeignet, um die Kommunen neben den Mitteln für Geduldete und Flüchtlinge spürbar zu entlasten?

Die letzte Frage richtet sich an den Flüchtlingsrat NRW. Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung. In Ihrer Stellungnahme erwähnen Sie positiv das Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und hier insbesondere das Projekt „Gemeinsam klappt's“. Würden Sie bitte für uns die aus Ihrer Sicht positiven Aspekte und Ansätze nochmals herausarbeiten und uns verdeutlichen, wie die kommunale Familie die von Ihnen angedeu-

ten Impulse der Landesregierung zum eigenen Vorteil nutzen kann? Das Projekt „Gemeinsam klappt's“ wird jetzt in einigen Städten ausgerollt. Es wäre uns besonders wichtig, wenn Sie dazu noch etwas sagen würden.

Stefan Kämmerling (SPD): Vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Sinne des vorliegenden Antrages haben viele Kommunen Schwierigkeiten, ihre Haushalte darzustellen. Ich würde Ihnen als kommunalen Praktikern gern die Gelegenheit geben, vor dem Hintergrund dieser Probleme die Fragen abzugrenzen: Welche Rolle spielt die Duldung im Zusammenhang mit der Integrationspauschale in Abgrenzung zu der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz? Diese Frage richte ich konkret an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Weeke.

Eva Lux (SPD): Ich habe Fragen an die kommunalen Spitzenverbände und an den Flüchtlingsrat. Welche Möglichkeiten gäbe es bzw. würden Sie sehen vor dem Hintergrund des sehr knappen Wohnraums in vielen Kommunen, die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen zu fördern?

Kennen Sie belastbare Daten zu den Kosten der dezentralen Unterbringung im Vergleich zu zentralen Unterkünften?

Stefan Lenzen (FDP): Der Kollege Déus hat das Thema mit einigen Beispielen kurz anklingen lassen. Es ging darum, wie Sie die finanziellen Verbesserungen beurteilen, die seit dem Regierungswechsel auf den Weg gebracht worden sind. Ich würde gern ein oder zwei Fragen anschließen, die ich an die Stadt Essen sowie an den Städte- und Gemeindebund und an den Landkreistag richte. Mich würde im Besonderen interessieren, wie Sie die Beteiligung des Bundes an den Kosten bewerten. Welche Veränderungen wären erforderlich, um für weitere Entlastungen zu sorgen?

Berivan Aymaz (GRÜNE): Meine erste Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände. Wir haben bereits Ende November 2018 eine Anhörung gehabt, bei der es um Geduldete ging. Einige von Ihnen waren auch damals schon hier präsent. Dabei lag ebenfalls ein Antrag unserer Fraktion zugrunde. Diese Anhörung war recht kurz, weil alle Sachverständigen die Intention des Antrags geteilt haben.

Damals erläuterte der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Herr Wohland, der heute ebenfalls anwesend ist, sinngemäß Folgendes: Minister Dr. Stamp hat in der Sitzung bei uns versprochen, dass wir in den nächsten Wochen in Gespräche eintreten, um politische Lösungen auszuloten, bei denen es darum gehen soll, die FLÜAG-Pauschale insgesamt anzupassen – das war sozusagen der Startpunkt für die Istkostenerhebung –, aber auch das Problem der Finanzierung der Unterbringung der Geduldeten zu lösen.

Seit dieser Anhörung ist fast ein Jahr vergangen. Ich würde gern von Ihnen, den Beteiligten, wissen, wie der Stand der Gespräche ist und ob insoweit von einer baldigen Lösung auszugehen ist. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, warum nicht?

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (67.)
Integrationsausschuss (41.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.09.2019

Die nächste Frage richte ich an den Flüchtlingsrat NRW. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme insbesondere darauf hin, dass es nicht nur um die Anpassung der Finanzierung gehen darf, sondern dass bei dieser Frage auch immer im Auge behalten werden muss, dass Aufenthaltsperspektiven für Geduldete geschaffen werden sollten und dass die Kommunen über diesen Weg entlastet werden könnten. Mich würde interessieren, über welche Wege auf Landesebene diesbezüglich Maßnahmen gefunden werden könnten, um den Kommunen dies zu ermöglichen.

Die nächste Frage richtet sich an die Stadt Essen, aber auch an Herrn Weeke von der Stadt Solingen. Mich würde interessieren, welche Entwicklung bei den Zahlen und damit verbunden auch bei den Kosten Sie in den nächsten Jahren in Solingen und in Essen erwarten, damit wir eine konkrete Vorstellung davon bekommen, wie sich das vor Ort entwickeln kann. Wie bewerten Sie es, dass die Landesregierung einerseits gut 1,7 Milliarden € weniger an Mitteln für Landesmaßnahmen zur Integration von Geflüchteten zur Verfügung stellen muss und andererseits die Kommunen bei dem perspektivisch steigenden finanziellen Bedarf für die seit mehr als drei Monaten Geduldeten seit Jahren inhält?

Ich möchte eine weitere Frage stellen. Der Städtetag hat am heutigen Tag eine Pressemitteilung anlässlich dieser Anhörung herausgegeben. Dort heißt es, dass es eine aktuelle Abfrage bei den Mitgliedsstädten gegeben hat. Herr Peltz, ich möchte Sie bitten, kurz darzustellen, welche Gegenstände die Abfrage hatte und welche Zahlen ermittelt worden sind.

Sven Werner Tritschler (AfD): Meine ersten beiden Fragen gehen an die kommunalen Spitzenverbände. Die Idee, die Pauschale anhand der Kreisangehörigkeit oder Kreisfreiheit zu bemessen, wird von Ihnen einhellig abgelehnt. Sie haben insoweit eigene Vorschläge. Darauf gehen Sie in der Stellungnahme nicht näher ein. Vielleicht können Sie uns näher erläutern, wie Sie sich das genau vorstellen.

Der zweite Punkt ist: Wäre bei einer höheren Pauschale die Gefahr gegeben, dass Kommunen eventuell nicht mehr einen so großen Anreiz hätten, bei Rückführungsfragen nachdrücklich mitzuwirken?

Die letzte Frage richtet sich an Frau Naujoks vom Flüchtlingsrat. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ganz richtig bemerkt, dass es in NRW an vielen Orten an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Sie fordern hier mehr Engagement der Kommunen und nehmen als Beispiel meine Heimatstadt Köln. Welche Folgen wird es wohl haben, wenn bestimmte Nachfrager nach Wohnraum subventioniert und besonders unterstützt werden? Das wird logischerweise zu Verdrängungseffekten bei anderen Nachfragern führen. Wie wollen Sie dem vorbeugen? Haben Sie das in Ihre Erwägungen einbezogen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wir haben die Fragerunde durchgeführt. Ich darf als Ersten Herrn Wohland bitten, für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zu den an Sie gerichteten Fragen Stellung zu nehmen.

Andreas Wohland, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Ich werde mich bemühen, die Fragen der Reihe nach zu beantworten. Wenn danach noch irgendetwas fehlt, bitte ich um einen kurzen Hinweis.

Die CDU-Fraktion hat nach dem Asylstufenplan gefragt, den die Landesregierung beschlossen hat und jetzt umsetzen will. Dieser hat das langfristige Ziel, dass den Kommunen nur noch Flüchtlinge zugewiesen werden, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Dieses Ziel begrüßen wir sehr. Das haben wir in verschiedenen Anhörungen deutlich gemacht. Wir als kommunale Spitzenverbände haben uns im Grundsatz für diesen Dreistufenplan ausgesprochen.

Das Problem ist allerdings, dass der Dreistufenplan – das sind dann die Mühen der Ebene – noch nicht vollständig umgesetzt ist. Stufe 1 ist umgesetzt, aber die Stufen 2 und 3 werden leider nicht so schnell umgesetzt, wie wir uns das vorstellen, sodass aus unserer Mitgliedschaft in den letzten Monaten vermehrt darüber berichtet wird, dass Personen den Kommunen zugewiesen werden, die bereits einen Ausreisegrund sozusagen im Gepäck haben und eben nicht über eine Bleibeperspektive verfügen. Den Kommunen werden Personen zugewiesen, für die vom Land von vornherein keine FlüAG-Erstattung gezahlt wird.

Wie gesagt, das Ziel wird unterstützt. Es ist nach unserer Einschätzung absolut richtig. Aber der Stufenplan müsste deutlich zügiger umgesetzt werden.

Die Integrationspauschale, die in diesem Jahr in voller Höhe an die kommunale Familie weitergegeben wird, ist natürlich hilfreich. Wir begrüßen das sehr. Wir haben in den letzten Jahren immer dafür gekämpft, dass die Integrationspauschale an die Kommunen weitergegeben wird. Im letzten Jahr waren es erstmals 100 Millionen €, in diesem Jahr wird sie vollständig weitergegeben. Das ist vollkommen richtig so und ist auch auf unsere ungeteilte Begeisterung gestoßen.

Das Problem ist, dass es hier um zwei verschiedene Paar Schuhe geht. Das eine ist die Integrationspauschale, mit der die Kommunen in die Lage versetzt werden sollen, die Mammutaufgabe der Integration, die uns auch in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen wird, zu schultern. Das bedeutet nicht, dass auf eine auskömmliche Erstattung der Kosten für Unterbringung, Versorgung und medizinische Betreuung der Geflüchteten verzichtet werden kann. Es ist versucht worden, mit einer Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten auch für geduldete Menschen die Situation bei der Finanzierung der Geduldeten zu lindern. Das ist vom Grundsatz her richtig, wenn man nicht mehr Geld zur Verfügung stellt, ändert aber nichts an der Forderung der kommunalen Familie, Integration und Flüchtlingsunterbringung gedanklich auseinanderzuhalten. Wir brauchen in beiden Fällen eine auskömmliche Finanzierung.

Insoweit ist natürlich auch der Bund gefragt. Damit möchte ich auf die Frage von Herrn Lenzen eingehen. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsbetreuung und Integration ab 2020 wird sich längst nicht so gestalten, wie wir es uns vorstellen würden. Das wissen Sie. Der Bund hat hinsichtlich der Integrationspauschale in einem Eckpunktepapier mit den Ländern verabredet, die Mittel von 2 Milliarden € auf 700 Millionen € in 2020 und auf 500 Millionen € in 2021 zurückzuführen. Das bedeutet

für die Integrationspauschale, wenn das Land diese auch im nächsten Jahr vollständig an die Kommunen weitergibt und kein eigenes Geld hinzufügt, dass die Zuwendungen nur noch ein Drittel des Betrages ausmachen werden, der heute gezahlt wird. Das ist bedauerlich, weil gerade die Integrationsinfrastruktur, die wir aufbauen und die wir brauchen, auf eine langfristige Perspektive ausgerichtet sein muss. Insofern halten wir die Finanzierungsanstrengungen des Bundes für absolut unzureichend.

Die Geduldeten werden bei der Kostenübernahme vom Bund überhaupt nicht erwähnt. Auch das halten wir für falsch. Das Land ist natürlich unser erster Adressat, weil wir als Kommunen keine unmittelbaren Finanzbeziehungen zum Bund pflegen. Das ist verfassungsrechtlich so vorgegeben. Deshalb ist das Land unser erster Ansprechpartner. Aber es ist gesamtgesellschaftlich nicht zu akzeptieren, dass sich der Bund verweigert, die Kostenbelastung der Kommunen durch die Geduldeten anzuerkennen.

Herr Kämmerling hat nach den Haushaltsproblemen gefragt. Es ist natürlich so, dass die mangelnde Ausfinanzierung der FlüAG-Pauschale zu Haushaltsschieflagen führt. Zurzeit werden überall in den Kommunen die Haushaltspläne aufgestellt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich jeden Tag Anrufe aus Kämmereien bekomme, bei denen danach gefragt wird, ob mit einer verbesserten FlüAG-Pauschale zu rechnen ist, und zum Ausdruck gebracht wird, dass ansonsten für den Haushaltsplan 2020 wichtige Finanzierungselemente fehlen.

Für eine Stadt mit 50.000 Einwohnern, zum Beispiel für die Stadt Gummersbach, eine durchschnittliche Kommune, habe ich gestern von dem Kämmerer zugerufen bekommen, dass der Stadt aufgrund der mangelnden FlüAG-Erstattung und der mangelnden Kostenübernahme für die geduldeten Menschen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen bekommen, im Haushaltsplan 2020 1 Million € fehlen. Das ist schon eine Hausnummer, wenn ich als Kommune diese 1 Million € erwirtschaften muss, weil ich im nächsten Jahr als Mitglied des Stärkungspaktes einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen muss.

Zur Abgrenzung der Integrationspauschale und der FlüAG-Erstattung habe ich gerade schon Ausführungen gemacht. Das sind zwei getrennte Paar Schuhe. Wir brauchen auf beiden Spielfeldern eine auskömmliche Finanzierung.

Zu der Frage von Frau Lux nach den Möglichkeiten, die dezentrale Unterbringung zu fördern. Die dezentrale Unterbringung ist in der Tat ein großes Problem in vielen Kommunen. Sie scheitert heute aber häufig schlicht und ergreifend an fehlendem Bauland und fehlenden Möglichkeiten, Bauland zu mobilisieren. Hierbei stehen wir in engem Kontakt zur NRW.Bank, die Förderprojekte anbietet. Die Kommunen sind sehr ideenreich, um das eine oder andere auf den Weg zu bringen.

Aber es scheitert natürlich wie insgesamt bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum gerade in attraktiven Ballungszentren auf der Rheinschiene oder in Aachen oder Münster vielfach an dem mangelnden Angebot an kostengünstigem Wohnraum, der von Flüchtlingen, die zu integrieren sind, ebenso nachgefragt wird wie von anderen Bürgerinnen und Bürgern. Das ist ein schwieriges Thema.

Frau Aymaz hat nach der Anhörung im November 2018 gefragt. Es ist völlig richtig, wir hatten damals Minister Dr. Stamp zu Besuch in unserem Präsidium und waren auch guter Dinge. Herr Dr. Stamp hat uns in vielen Gesprächen gesagt, dass er die Nöte durchaus erkennt, im Moment aber keine Haushaltsspielräume hat, um die Kommunen besser auszustatten. Das ist ein Ärgernis. Auch wir haben zu der heutigen Anhörung eine Pressemitteilung veröffentlicht, die bei diesem Thema noch einmal den Finger in die Wunde legt.

Wir haben Herrn Minister Dr. Stamp zu der nächsten Präsidiumssitzung eingeladen, weil wir mit ihm darüber diskutieren wollen, wie es jetzt weitergehen kann, weil die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Mitgliedsbereich natürlich die gleiche Ungeduld an den Tag legen, wie wir das tun. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass sich der Minister unmittelbar den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern stellt. Das wird jetzt im November der Fall sein. Wie gesagt, die Gespräche werden ständig geführt, aber uns wird immer erzählt, dass letztlich kein Geld vom Finanzminister zur Verfügung steht.

Zu der Frage von der AfD. Es ist völlig richtig, dass die Kreisangehörigkeit oder Kreisfreiheit für uns als kommunale Spitzenverbände kein sachgerechtes Abgrenzungskriterium sein kann. Das ist von dem Gutachter als sehr einfache Unterscheidung gewählt worden, weil er damit Unterschiede zwischen Großstädten und kleineren Kommunen erklären zu können meinte. Aber es hängt nicht an Groß oder Klein oder an kreisfrei oder kreisangehörig, weil Kommunen wie Düsseldorf, die sehr stark prosperieren, aber auch die Kommunen im unmittelbaren Umfeld von Düsseldorf ein sehr hohes Mietniveau haben. Insofern erkennen wir an, dass bei den Mietkosten eine Differenzierung auch sachlich erklärbar ist.

Der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund haben sich darauf verständigt, bis Ende dieses Jahres nach einem Modell zu suchen, das eine sachliche Rechtfertigung für eine Differenzierung bietet, die auf der einen Seite anerkennt, dass man einen bestimmten Sockelbetrag an Fixkosten unabhängig von der kommunalen Struktur immer hat. Dies betrifft die Kosten für das Taschengeld, für die ärztliche Versorgung, für die Verpflegung. Diese sind in allen Kommunen gleich hoch. Insofern besteht keine Differenzierung. Das Momentum der Miete oder der Unterbringung ist hingegen eines, das von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. Wir werden ein Modell suchen, das etwa nach Mietkostenstufen differenziert.

In keinem Fall lassen wir uns auseinanderdividieren. Wir sind uns in der Lesart des Gutachtens absolut darin einig, dass das Differenzierungskriterium der Kreisfreiheit nicht tragfähig ist. Wie gesagt, wir arbeiten noch an einem Modell, können aber jetzt schon, glaube ich, versprechen, dass es daran nicht scheitern wird. Es ist jetzt die Aufgabe des Landes, für eine Finanzierung zu sorgen. An der Frage, wie das Geld dann sachgerecht in der kommunalen Familie verteilt wird, wird es nicht scheitern.

Zu der letzten an mich gerichteten Frage, dass die höhere Pauschale eventuell dazu führen könnte, dass keine Anreize mehr vorhanden wären, Rückführungen zu organi-

sieren, ist zu sagen, dass wir bei den Rückführungen häufig an unsere Grenzen geraten. Das hat nichts mit der Höhe der Pauschale und das hat nichts damit zu tun, dass wir uns auf Pauschalzahlungen ausruhen würden.

Die Kommunen sind häufig, weil sie keine außenpolitische Funktion haben und auf den Gesundheitszustand der Zurückzuführenden keinen Einfluss haben, rein faktisch nicht in der Lage, die Rückführungen in dem Umfang durchzuführen, in dem wir sie eigentlich durchführen müssten. Das hängt aber an Rechtsstaatlichkeitserfordernissen und nicht an der Höhe von Kostenpauschalen. Auch wenn die Pauschale auskömmlich wäre, wären wir selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden und würden die aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen so einleiten, wie sie das Gesetz vorgibt.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich frage jetzt Herrn Dr. Faber, ob er aus der Sicht seines Verbandes oder für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände insgesamt die Antworten ergänzen möchte.

Dr. Markus Faber, Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Herr Vorsitzender, ich würde gern kurz ergänzen. Wir sind als Verband, der die Landkreise vertritt, aufgrund der Zuständigkeitssystematik in Nordrhein-Westfalen bei der Thematik, über die wir heute diskutieren, nur mittelbar betroffen. Dennoch befinden wir uns als Landkreistag NRW in engem Austausch mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, soweit es um Spezifika des kreisangehörigen Raumes geht, natürlich auch in einem engen Austausch mit den Kollegen vom Städte- und Gemeindebund.

Ich möchte ein Thema deutlich herausstellen: Auch aus unserer Sicht ist eine Differenzierung anhand des Merkmals der Kreisfreiheit oder Kreisangehörigkeit kein taugliches Kriterium. Es ist richtig, dass der Gutachter insoweit spezifische Zusammenhänge oder spezifische Korrelationen aufgezeigt hat. Aber die kommunale Struktur in Nordrhein-Westfalen ist viel zu heterogen, als dass anhand des Kriteriums der Kreisfreiheit oder Kreisangehörigkeit im Ergebnis eine sinnvolle Differenzierung herbeigeführt werden könnte.

Es gibt Gemeinden, die ein relativ hohes Mietenniveau aufweisen, obwohl sie kreisangehörig sind. Das bezieht sich insbesondere auf das Umland der Ballungsräume auf der Rheinschiene und das Umland der Städte Münster und Aachen. Dort besteht ein relativ hohes Mietenniveau mit entsprechend hohen Unterbringungskosten. Es gibt zugleich Großstädte in Nordrhein-Westfalen, ohne jemandem zu nahe zu treten, insbesondere in problematischen Lagen wie im Ruhrgebiet, die kein so hohes Mietenniveau aufweisen wie etwa kreisangehörige Gemeinden im Umland der Ballungsräume auf der Rheinschiene.

Deshalb ist dieses Differenzierungskriterium nicht geeignet. Nordrhein-Westfalen ist sowohl im großstädtischen Bereich, wenn man die Rheinschiene, das Ruhrgebiet und die Städte Aachen und Münster vergleicht, als auch im kreisangehörigen Raum mit dem Umland der Ballungsräume auf der einen Seite und den sehr ländlichen Regionen auf der anderen Seite viel zu heterogen, viel zu unterschiedlich, auch was die Wohnsituation und die Situation der Bodennutzung angeht, als dass die Kreisangehörigkeit

ein taugliches Differenzierungskriterium sein könnte. Es mag eine statistische Korrelation geben, die der Gutachter gesehen hat, aber in zu vielen Fällen hätte es Ungerechtigkeiten zur Folge, wenn dieses Differenzierungskriterium gewählt würde.

Herr Wohland hat aufgezeigt, dass man einen Maßstab wählen könnte, der in irgendeiner Weise an das Mietenniveau anknüpft. Man wird sicherlich objektive Kriterien und Maßstäbe finden können, die vorausberechenbar sind, die nicht von den einzelnen Kommunen beeinflussbar sind. Dies dürfte dann der Weg einer entsprechenden Aus-tarierung zwischen den Räumen und Regionen in Nordrhein-Westfalen sein. Auch wir als Landkreistag Nordrhein-Westfalen werden alles daransetzen, ein konsensfähiges Ergebnis zu finden.

Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen: Zunächst zu den beiden Initiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich, dass die Initiative „Gemeinsam klappt's“ auf den Weg gebracht gemacht worden ist. Allerdings sehen wir den Kontext, in dem das geschieht, nicht völlig unkritisch. Auf der einen Seite – das ist das Positive daran – geht es um Chancen, auch Chancen unabhängig von der Herkunft, wie es geplant war; auf der anderen Seite stehen die Nützlichkeitsaspekte im Vordergrund.

Positiv hervorzuheben ist an dieser Initiative, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen man neue Sachen ausprobieren kann und die genutzt werden können, um Best-Practice-Beispiele zu fördern, zu identifizieren und weiter zu betreiben. Des Weiteren positiv hervorzuheben ist, dass die Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus berücksichtigt werden und dass es insbesondere darum geht, jungen Menschen eine Chance zu geben und den Blick auf Einzelfälle zu werfen. Ferner ist positiv hervorzuheben, dass es sich um Netzwerke in den Kommunen handelt, dass also verschiedene Akteure involviert werden, zusammenkommen können; denn durch die Bündelung von Kräften können immer die besten Lösungen entstehen. Schließlich ist positiv hervorzuheben, dass die Zuwendungen an Vorgaben gebunden sind, das heißt, dass sie tatsächlich zweckgebunden ausgegeben werden und man nachvollziehen kann, wo das Geld geblieben ist.

Die zentrale Unterbringung ist natürlich ein Thema, das uns schon seit Ewigkeiten beschäftigt. Die Umsetzung ist momentan natürlich äußerst schwierig. Es ist gerade schon angeklungen. Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum. Das ist ein Problem, das weder die Kommunen noch das Land allein lösen können. Vielmehr muss auch der Bund daran beteiligt werden, Lösungen zu finden, damit insgesamt mehr sozialer Wohnungsbau oder bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Bewährt haben sich in Nordrhein-Westfalen die Konzepte des sogenannten Auszugs-managements. Solche Konzepte bestehen in Köln, in Essen und in anderen Städten. Hierdurch wird Menschen Wohnraum vermittelt, die aufgrund persönlicher Hürden, teilweise aufgrund von Vorurteilen oder aufgrund von Unkenntnis in Bezug auf das System Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu bekommen. Auf diese Weise können auch der Kommune Kosten erspart werden.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (67.)
Integrationsausschuss (41.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.09.2019

Wir haben uns in diesem Jahr mit den Gebührensatzungen verschiedener Kommunen beschäftigt und dabei festgestellt, dass die Gebühren über 10 €, zum Teil über 20 € und zum Teil deutlich über 30 € pro Quadratmeter liegen. Wir haben keine aktuellen Zahlen darüber, welche Kosten bei der Unterbringung in Privatwohnungen entstehen. Unsere diesbezüglichen Erkenntnisse sind einige Jahre alt; sie stammen aus der Zeit, bevor die Flüchtlingszahlen gestiegen sind. Bei der zentralen Unterbringung ist klar, wenn man Zahlen von 15, 20 oder 25 € pro Quadratmeter sieht, dass bei einem solchen Aufwand auf jeden Fall normaler Wohnraum zu bekommen wäre.

Zu der Frage der GRÜNEN, was das Land tun könnte, um Aufenthaltsperspektiven zu schaffen: Es gibt rechtliche Möglichkeiten, die das Aufenthaltsgesetz eröffnet. Das Land könnte sicherlich, wie es jetzt nach § 25 b des Aufenthaltsgesetzes gemacht wurde, ermessensleitende oder ermessenslenkende Erlasse herausgeben, um die Kommunen nicht nur zu ermutigen, sondern aufzufordern, von ihren rechtlichen Spielräumen Gebrauch zu machen.

Neu gestaltet werden könnte auch ein Erlass zum § 5 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit Artikel 8 EMRK für Menschen, die hier verwurzelt sind. Da fehlt es seit Jahren an einem praktikablen Erlass, der vielen Menschen die Möglichkeit geben würde, in einen Aufenthaltsstatus zu kommen und so den Kommunen – das ist das heutige Thema – letztlich Geld zu sparen.

Wie ich eben sagte, fehlt es natürlich insgesamt an bezahlbarem Wohnraum. Da muss nachgearbeitet werden, da muss viel getan werden. Unabhängig davon benötigen benachteiligte Gruppen, warum auch immer sie benachteiligt sind, spezifische Unterstützung, so auch hier. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Flüchtlinge normalen Zugang zum Wohnungsmarkt bekommen, dann aber auch besondere Unterstützung erfahren. Wie es so ist, wenn man sich für bestimmte benachteiligte Menschen einsetzt, egal in welchem Zusammenhang, werden möglicherweise Stimmen laut, die dagegen plädieren. Das ist aber ein ganz normales Phänomen, das hier nicht einer besonderen Betrachtung bedarf.

Hartmut Peltz, Städtetag Nordrhein-Westfalen und Stadt Essen: Ich will meine Antworten in zwei Blöcke aufteilen. Meine Antworten fußen in erster Linie auf den Fragen der Abgeordneten von CDU, FDP und GRÜNEN, die an mich gerichtet wurden.

Zum einen wurde nach der Beurteilung der Wirkung des sogenannten NRW-Stufenplans und zum anderen nach der Bewertung der vollständigen Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes gefragt. Ich denke, um diese Fragen werden sich alle Antworten ranken.

Ich war auch bei der Anhörung zum Stufenplan anwesend. Wir haben diesen als kommunale Familie sehr begrüßt und sind sehr dankbar dafür. Die Problematik ist – Sie haben das gerade dargestellt, Herr Wohland –, dass der Stufenplan noch nicht seine volle Wirkung entfaltet hat. Das gilt auch – damit sind wir beim Thema der Geduldeten – für die Absicht des Landes, die Flüchtlinge während der ersten 24 Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen zu halten und

von dort eine Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern zu betreiben. Die Wirkungen dieses Vorhabens sind bei den Kommunen noch nicht in dieser Form angekommen; gleichwohl ist das Ziel richtig. Es ist nach wie vor so, dass die Kommunen insbesondere auch geduldete Personen zugewiesen bekommen.

Die Ursache – das würde ich gern an dieser Stelle noch einmal deutlich machen – liegt unter anderem darin, dass wir in NRW nach zwei verschiedenen Quoten Flüchtlinge zugewiesen bekommen, einmal unter Berücksichtigung der Wohnsitzauflage, was anerkannte Flüchtlinge betrifft, und zweitens nach der sogenannten FlüAG-Quote.

Ich möchte das einmal am Beispiel der Stadt Essen deutlich machen. Während wir bei der Quote nach der Wohnsitzauflage, wie ich es jetzt einmal nennen möchte, bei mehr als 200 % liegen, also nicht damit rechnen müssen, weitere anerkannte Flüchtlinge zugewiesen zu bekommen, liegen wir bei der FlüAG-Quote bei knapp über 100 %. Das führt dazu, dass die Stadt Essen, wenn der Anteil in den kommenden Monaten auf unter 100 % sinkt, wiederum Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive zugewiesen bekommt.

Der zweite Aspekt ist: Wenn ich auf die geduldeten Flüchtlinge in Essen schaue, reden wir natürlich nicht nur über diejenigen, die in den letzten drei Jahren nach Deutschland gekommen sind. Wir haben vielmehr auch noch einen erheblichen Anteil zum Beispiel von Serben oder Mazedonen, die vornehmlich seit 2010 gekommen sind und bei denen sich die Rückführung sehr problematisch gestaltet. Es handelt sich also im Prinzip um ausreisepflichtige Personen.

Was die Weiterleitung der Bundesmittel angeht, sind die Kommunen in Gänze sehr dankbar. Das erkennen wir durchaus an und sagen natürlich auch, dass das eine gute Entscheidung der Landesregierung war.

Ich möchte aber an dieser Stelle differenzieren. Die Mittel sind für uns Integrationsmittel. Wir wissen, dass wir in Bezug auf die Integration in den Kommunen vor enormen Herausforderungen stehen. Dies kann man am Beispiel der Stadt Essen, das mir am nächsten liegt, sehr gut deutlich machen. Neben den 10.000 zugewiesenen Flüchtlingen gibt es weitere 12.000 Flüchtlinge, die in unsere Stadt gezogen sind, insbesondere vor dem Inkrafttreten der Wohnsitzauflage. Das heißt, wir reden über 22.000 Menschen, die wir seit 2015 als Neubürger in unserer Stadt haben. Das ist nicht marginal und stellt uns vor enorme Herausforderungen.

Ich möchte an mehreren Beispielen erläutern, worum es geht. Es geht auch um die gesundheitliche Versorgung und die psychosoziale Beratung. Wir haben es oftmals mit traumatisierten Menschen zu tun, bei denen wir enorme Anstrengungen unternehmen müssen. Wir haben als Kommune in einem Integrationskonzept 42 Stellen bei der Kommune und bei den Verbänden, insbesondere bei der Caritas und bei der Diakonie, in Essen geschaffen, die die soziale Betreuung in den Bezirken übernehmen.

Viele Flüchtlinge haben in Essen inzwischen Wohnraum gefunden; es gibt nur noch 600 Flüchtlinge in Einrichtungen. Die meisten Flüchtlinge wohnen in den Stadtteilen, in den Quartieren und stellen eine enorme Herausforderung dar. Das beginnt bei ba-

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (67.)
Integrationsausschuss (41.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.09.2019

nalen Themen wie Wohnen. Ich will jetzt nicht mit irgendwelchen wilden Millionenbeträgen jonglieren, die man auch hinterfragen kann. Ich kann das auch gar nicht im Einzelnen sagen. Das betrifft alle Bereiche, etwa die frühkindliche Bildung. Es fließen wirklich Millionenbeträge in die Integration. Dafür brauchen wir die Integrationsmittel des Bundes.

Ein völlig anderes Paar Schuhe ist aus unserer Sicht die FlüAG-Pauschale und die FlüAG-Erstattung, bei der wir gemeinsam fordern, dass sie auf die Geduldeten ausgeweitet werden muss. Darauf kann ich kurz eingehen. Aufgrund der Frage nach den Zahlen will ich deutlich machen, was das für die Kommunen bedeutet.

Der Städtetag hat auf der Basis der objektiven wissenschaftlichen Erhebung der Zahlen von 2017, die niemand von uns hier infrage stellen wird, das Ergebnis festgestellt, dass die jetzige Pauschale nicht ausreichend ist. Nunmehr wurde eine Aktualisierung auf 2018 durchgeführt. Wir wurden alle befragt und das ist auch Gegenstand der Pressemitteilung heute.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und untergebracht werden müssen, zwar insgesamt zurückgeht. Aber der Anteil der Geduldeten steigt. Der Anteil derjenigen, für die wir eine FlüAG-Erstattung bekommen, sinkt. Das ist die Problematik, die natürlich auch auf den Haushalt durchschlägt. Sie können sich vorstellen, dass der Kämmerer nach dem Gutachten 2017 damit gerechnet hat, dass eine entsprechende Anpassung und möglicherweise eine Ausweitung erfolgen. Dass dies nicht geschehen ist, stellt uns vor erhebliche Probleme.

Ich möchte das anhand der Zahlen der Stadt Essen deutlich machen. Der Städtetag stellt in seiner Pressemitteilung fest, dass es im Durchschnitt nur noch 30 % der Kosten sind, die erstattet werden. Wir reden über die Kosten, die in dem Gutachten festgestellt wurden. Die Stadt Essen hat, wenn man die FlüAG-Flüchtlinge, die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterbringung und die Versorgung dieser Flüchtlinge auf der Basis der Erfassung durch das Gutachten berücksichtigt, im Jahr 2017 noch fast 50 % der Kosten erstattet bekommen. Im Jahr 2018 lag die Erstattung durchschnittlich bei nur noch 41 %. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

In der Summe reden wir für den Haushalt der Stadt Essen, wenn man die Belastung für Asylbewerberleistungen und Versorgung nach dem Gutachten abzüglich der FlüAG-Pauschale berücksichtigt, über einen Betrag von 27,3 Millionen €, auf dem die Kommune aufgrund der Aufwendungen für die geduldeten Flüchtlinge und aufgrund der zu geringen Pauschale sitzen bleibt.

Ich muss Ihnen sagen – ich habe an diversen Runden beim Städtetag teilgenommen, in denen auch die Sozialamtsleiter darüber diskutiert haben –, wir sind fassungslos, dass es keine Reaktion in Richtung der Umsetzung der Ergebnisse dieses Gutachtens gibt.

Ralf Weeke, Beigeordneter für Finanzen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Beteiligungen der Stadt Solingen: Zunächst einmal bitte ich um Verständnis dafür, dass ich keine schriftliche Stellungnahme abgegeben habe. Diese hätte nämlich nicht anders ausgesehen als die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Die für die Stadt Solingen spezifischen Aspekte, nach denen gefragt worden ist, und in der Erweiterung die Aspekte für fast alle Stärkungspaktkommunen, die ich nach langjähriger Mitgliedschaft in den entsprechenden Arbeitskreisen relativ gut beurteilen kann, will ich kurz mündlich vortragen.

Die Situation ist ähnlich derjenigen, die für die Stadt Essen geschildert worden ist. Die Finanzierung ist aus unserer Sicht völlig unbefriedigend. Wir haben aktuell einen Kostendeckungsgrad von nur noch 30 %. Im Jahr 2017 lag er bei 40 %. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Zusammensetzung der Geflüchteten sehr stark in Richtung auf die Geduldeten verschoben hat. Das macht sehr deutlich, dass es nicht ausreicht, nur über die FlüAG-Pauschale und die Höhe dieser Pauschale zu reden. Vielmehr ist ein ganz entscheidender Punkt aus unserer Sicht die Finanzierung der Geduldeten. Die Dreimonatsregelung ist – das muss ich so deutlich sagen – überhaupt nicht auskömmlich.

Die Lücke im Haushalt beläuft sich derzeit auf etwa 6 Millionen €. In einer Stadt mit 160.000 Einwohnern und einem Haushaltsvolumen von insgesamt 615 Millionen € mag das wenig erscheinen. Wenn ich Ihnen aber auch noch sage, dass der aktuelle Haushaltsplan, den ich in Kürze einbringen werde, einen Haushaltsüberschuss von nur 1 Million € vorsieht, dann ist die Finanzierungslücke gar nicht mehr so niedlich und klein.

Wenn ich dann noch erwähne, dass in fast allen Kommunen – was man auch nahezu täglich in der Wirtschaftspresse lesen kann – erstmals wieder ein wenn auch kleines Negativwachstum, mit anderen Worten eine Konjunkturschwäche zu verzeichnen ist, weiß jeder, was das in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbesteuer bedeutet, die in der Regel die größte Einnahmeposition darstellt. Dann können Sie sich in etwa vorstellen, wie schwierig es werden wird, im Jahr 2020 den Haushaltsausgleich in der Bewirtschaftung tatsächlich zu erreichen, und zwar nicht nur in Solingen. Das gilt für unsere Nachbarstädte wie beispielsweise Wuppertal oder Remscheid oder auch für viele Ruhrgebietsstädte in ähnlicher Weise – ausgerechnet im Jahr 2020. In diesem Jahr wird bekanntlich ein besonderes Ereignis stattfinden.

Deshalb fällt es uns schwer, den Politikerinnen und Politikern in unseren Räten, aber auch den Menschen auf der Straße, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, wie es zu einer solchen Entwicklung kommen konnte, nachdem eine Stadt wie Solingen und viele andere Städte auch die Aufnahme-problematik für dieses Land im Jahr 2015 faktisch gelöst haben. Ich kann mich gut daran erinnern, zu jener Zeit war ich vertretungsweise Sozialdezernent und habe in mancher Nacht zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung irgendwo gestanden und Menschen empfangen. Wir haben immer gesagt, wir gingen davon aus, dass Bund und Land für eine aus-

kömmliche Finanzierung Sorge tragen würden, damit die Interessengruppen in unseren Städten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das ist ein ganz, ganz wichtiger politischer Aspekt.

Sie wissen, die Wirklichkeit sieht anders aus. Bei einem Kostendeckungsgrad von nur noch 30 % und einer Lücke von 6 Millionen € können Sie auch erahnen, welche Diskussionen kommen werden, wenn es nicht gelingt, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Deshalb ermahne ich an dieser Stelle dringend – ich kann es den Menschen nämlich nicht erklären – die Politik auf der Landesebene, in gleicher Weise aber auch die Politik auf der Bundesebene. Mich ärgert es maßlos, dass die Integrationspauschale von mehr als 2,4 Milliarden € auf 700 Millionen € reduziert worden ist. Das wissen Sie. Sie wissen auch, welche Folgen dies hat. Natürlich kann es nicht sein, dass schon lange ein Gutachten vorliegt, das unabhängig von der Frage der Differenzierung zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum definitiv klar macht: Die Höhe der derzeitigen Pauschale ist zu niedrig; die Frage der Finanzierung der Geduldeten ist an dieser Stelle ja ausgeblendet. Diese Erkenntnis ist nicht neu und es bewegt sich wenig bis gar nichts. Das ist nicht erklärbar und das ist nicht vermittelbar.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich darum bitten, für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen. Das bedeutet – ich wiederhole mich –, dass nicht nur die Pauschale entsprechend erhöht werden muss, sondern auch für die Geduldeten die Dauer der Gewährung deutlich verlängert werden muss, ich finde, unbegrenzt.

Noch ein Wort zum Thema Abschiebungen, weil mir das Argument immer wieder begegnet. Ich war sieben Jahre lang in Solingen auch für unsere Ausländerbehörde zuständig und habe mich mit dem Thema Abschiebungen sehr intensiv beschäftigt. Ich weiß, es ist, wenn man auf einem hohen Abstraktionsniveau unterwegs ist, schwer vorstellbar, was die Durchsetzung, der sogenannte Vollzug einer Abschiebung tatsächlich bedeutet. Es gibt nämlich eine Vielzahl von sogenannten Abschiebungshindernissen, beispielsweise Krankheit, Traumatisierung, die ins Feld geführt werden, weswegen die Abschiebung faktisch nicht durchführbar ist. Insofern ist die Annahme, dass eine Duldung auch relativ kurzfristig zu einer Abschiebung führt, in nahezu 70 % der Fälle ein absoluter Irrglaube. Mit anderen Worten: Dieses Thema ist da, dieses Problem kann so nicht gelöst werden. Wir brauchen eine gesicherte Finanzierung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit haben wir eine vollständige Fragerunde beendet. Alle Sachverständigen haben sich geäußert. Ich stelle jetzt an die Fraktionen die Frage, ob es weitere Nachfragen gibt. – Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall. Somit bleiben wir in dem vorab gesetzten zeitlichen Rahmen.

Wir sind am Ende der mündlichen Anhörung angelangt. Ich darf mich im Namen des Ausschusses bei allen Sachverständigen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie uns Ihre Zeit gewidmet und Fragen beantwortet haben. Ich darf mich vor allem auch beim Sitzungsdokumentarischen Dienst dafür bedanken, dass zugesagt worden ist, die Mitschrift der Anhörung zum Beginn der 41. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (67.)
Integrationsausschuss (41.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.09.2019

Zur weiteren Beratungsverfahren die folgenden Hinweise: Der mitberatende Integrationsausschuss könnte die Anhörung in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 auswerten und danach ein Votum abgeben. Die Auswertung in unserem Ausschuss könnte danach in der Sitzung am 8. November 2019 erfolgen. Der Antrag wird nicht mehr im Plenum beraten werden.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

23.09.2019/24.09.2019

78

Anhörung von SachverständigenSitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
und des Integrationsausschusses**"Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten wirksam stärken
- FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und Perspektiven für Geduldete schaffen"**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5223

am Freitag, dem 13. September 2019
13.30 Uhr, Raum E 3 D 01**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<i>- Mitvertretung durch Hartmut Peltz (Stadt Essen) -</i>	
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Andreas Wohland	17/1759
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Markus Faber	
Birgit Naujoks Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen Bochum	Birgit Naujoks	
Thomas Kufen Oberbürgermeister der Stadt Essen Essen	Hartmut Peltz	17/1762
Hartmut Peltz Amt für Soziales und Wohnen Stadt Essen Essen		

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Ralf Weeke Ressort II (Finanzen, Gebäude- und Liegen- schaftsmanagement, Beteiligungen) Stadt Solingen Solingen	Ralf Weeke	nein
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik NRW e.V. Bonn	nein	17/1768

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

Martin Gawrisch
Dezernat III, Rhein-Erft-Kreis, Bergheim